

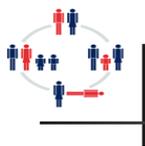
Hilfen bei psychosozialen und psychiatrischen Fragestellungen im Rahmen der Flüchtlingsfrage Landkreis Neuwied, Stand 11.2015

1. Gewaltanwendung bzw. konkrete Gefährdung

Bei Gewaltanwendung bzw. konkreter Gefährdung Polizei benachrichtigen, ggf. greift eine Unterbringung nach dem Landesgesetz für psychisch Kranke (PsychKG) RP bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung.

2. Unterbringungen nach PsychKG RP

Nach dem PsychKG RP ist bei einer akuten Eigen- und/ oder Fremdgefährdung bei gleichzeitig bestehender psychischer Erkrankung während der Öffnungszeiten die Kreisverwaltung/ Unterbringungsbehörde die zuständige Behörde. Außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung erfolgen die Maßnahmen durch die Polizei gemäß Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG).



Verfahren PsychKG

Zuständige Behörde Kreisverwaltung Neuwied

¶

Dienstzeiten

Montag-bis-Donnerstag 07:30 Uhr--16:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr--12:00 Uhr

¶

zuständige Sachbearbeiter (Stand: 8/2015)

Alexandra Bloß → → Tel.: 02631/803-767

¶

Vertreter:

Erhard Bierbrauer → → Tel.: 02631/803-424

Leo Schmitz → → Tel.: 02631/803-423

¶

Erreichbarkeiten:

Tel: → 02631/803-723 (Zentrale-Gesundheitsamt)

Fax: → 02631/803-93-754

Email: → VLPsychKG@kreis-neuwied.de



© Kreisverwaltung Neuwied 2015

3. Beratung von Flüchtlingen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) der Kreisverwaltung Neuwied

- Psychosoziale Beratung für Erwachsene durch den SpDi über dessen Innendienst nach telefonischer Voranmeldung (Tel.: 02631 / 803-723 (Zentrale)).
- Psychiatrische Beratung durch den Facharzt für Psychiatrie nach Terminvereinbarung (Tel.: 02631 / 803-723 (Zentrale)).
- In beiden Fällen ist bei persönlichem Kontakt mit dem Flüchtling ein Dolmetscher erforderlich.
- Die Beratung unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht und setzt die Freiwilligkeit des/ der Betroffenen voraus.
- Schriftliche Stellungnahmen oder Gutachten werden in diesem Zusammenhang nicht erstellt (Gutachten werden z.B. im Rahmen der Krankenhilfe amtsärztlich erstellt).
- Psychiatrische, therapeutische oder medizinische Behandlungen sind durch den SpDi nicht möglich.
- Mediationen zwischen Konfliktparteien sind ebenfalls nicht möglich.